

**Antrag**

Hannover, den 19.04.2021

Fraktion der FDP

**Das Leben mit dem Virus ermöglichen - mit Modellkommunen den Anfang für sichere Zonen für Geimpfte und Getestete machen**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Seit November 2020 befindet sich Niedersachsen in einem erneuten Lockdown. Trotz der damit einhergehenden massiven Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens erfolgte ein fast nahtloser Übergang von der zweiten in die dritte Corona-Welle. Ein Ende der Pandemie ist aktuell nicht in Sicht, und das Auftreten neuer Virus-Mutationen birgt die Gefahr, dass steigende Zahlen von Impfungen und erhöhte Außentemperaturen allein nicht die Garanten für ein Leben ohne weitestgehende Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sein werden.

Zudem lässt sich beobachten, dass die Akzeptanz für die vorgenommenen Grundrechtsbeschränkungen vor dem Hintergrund der enormen sozialen und wirtschaftlichen Folgen, der mangelnden Alternativvorschläge der Landesregierungen und der Bundesregierung und der als unverhältnismäßig empfundenen Maßnahmen stetig sinkt.

Hingegen war die Teilnahme an den freiwilligen Bürgertests in Niedersachsen von Beginn an hoch - ein Zeichen für die Bereitschaft der Menschen in Niedersachsen, aktiv an der Eindämmung des Infektionsgeschehens mitzuarbeiten. Verbunden war die Teilnahme an den Bürgertests vielfach mit der Hoffnung, durch die negative Testung zumindest temporär von einigen der Einschränkungen befreit zu werden und so durch die Teilnahme am Test einen weiteren Mehrwert zu generieren. Zahlreiche Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, um als Modellkommune ihren Bürgerinnen und Bürgern dieses zu ermöglichen und der lokalen Wirtschaft eine Perspektive für die Rückkehr zur Normalität zu geben. Die Abkehr von diesen Modellversuchen kann zu einem Rückgang der freiwilligen Testung und zu einer andauernden Perspektivlosigkeit der Wirtschaft führen.

Der Landtag fordert daher, dass

1. eine Öffnung der bisher geschlossenen Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unabhängig von den regionalen Inzidenzwerten für vollständig Geimpfte und Personen mit einem negativen PCR- oder PoC-Corona-Test in festgelegten Bereichen erfolgt,
2. diese Öffnung sukzessive nach Erfahrungen in Modellkommunen umgesetzt wird,
3. der Bundesgesetzgeber diese Möglichkeiten explizit in das Infektionsschutzgesetz aufnimmt.

## Begründung

Die Begründung geht aus dem einleitenden Text hervor.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer